



Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2014

Bundesgesetz über die Informationssicherheit; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P140415

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Generalsekretariat VBS (recht-vbs@gs-vbs.admin.ch).

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Informationssicherheit (ISG) und die damit angestrebte einheitliche formelle Rechtsgrundlage für Massnahmen zur Informationssicherheit. Primär richtet sich der Erlassentwurf an die Bundesbehörden. In einzelnen Punkten hat der Kanton zur Klärung von Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten Anmerkungen und Ergänzungsvorschläge angebracht. Beispielsweise sollte vorgängig geklärt werden, welche Tätigkeiten der Kantone konkret in den Geltungsbereich fallen. Die Abteilung Informatiksteuerung und Organisation (ISO) des Kantons Basel-Stadt hat bereits Vorarbeiten geleistet, um die Umsetzungsarbeiten im Kanton bei Inkraftsetzung des Erlasses an die Hand nehmen zu können.

